Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

279 (23.11.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 279 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. November 1876.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

(Russische Rüstungen.) Die Petersburger Journale veröffentlichen den aus Zarskoje-Selo vom 1./13. November datirten Tagesbefehl, mit welchem die russische Mobilisirung angeordnet wird. Dieser Tagesbefehl lautet: Aus den in den Militärbezirken von Kiew, Odessa und Charkow stehenden Divisionen sind sechs Armeecorps von Nr. 7 bis 12 inclusive zu formiren. Aus den Corps Nr. 8, 9, 11 und 12 ist die aktive Armee zu bilden.

Diese Corps sind zu formiren:

das	7.	aus der	15.	und	36.	Inf.- und	7.	Kav.-Div.
„	8.	„ „	9.	„	14.	„ „	8.	„ „
„	9.	„ „	5.	„	31.	„ „	9.	„ „
„	10.	„ „	13.	„	34.	„ „	10.	„ „
„	11.	„ „	11.	„	32.	„ „	11.	„ „
„	12.	„ „	12.	„	33.	„ „	12.	„ „

Da nur die Corps 8, 9, 11 und 12 die aktive Armee bilden, so werden wohl das 7. und 10. Armeecorps zum Küsten-Schutzdienste am Schwarzen Meere verwendet werden. Diese Ansicht wird auch von der „N. P. Z." bestätigt. Diesem Blatte zufolge wird der 2./14. November als erster Mobilisirungstag betrachtet. In Kischenew, schreibt dieses Blatt, sollen konzentrirt werden: der (Feld-) Generalstab und zwei Stäbe von Corps. Die Corpsverwaltungen zweier anderer Corps werden in Bender organisirt werden. Ein Corpsstab wird in Odessa und einer in Nikolajew stehen. Vier Corps sollen echelonweise in Bessarabien längs der äußeren Grenze des Gebietes aufgestellt werden. Zum Schutze der Linie des Schwarzen Meeres sind zwei Corps bestimmt.

Was die Schnelligkeit der Mobilisirung anbelangt, so versichern russische Blätter, daß die längste Frist für die Abtheilungen im Kursker Gouvernement erforderlich sein werde. Zur Kompletirung der Truppen in Verbindung mit Ueberführung aus dem Friedensbestand auf den Kriegsfuß und ihrem Transporte an die Grenze sollen gegen 35 Tage nöthig sein. Für die Truppen der nächstbelegenen Gouvernements wird die Frist sich im Ganzen auf 10 bis 15 Tage erstrecken.

Als Zeichen für die Verläßlichkeit der russischen Marineadministration mag übrigens die Thatsache dienen, daß bei dem Panzer-Rundschiff (Popofka) „Kreisser" bei jeder Fahrt die Dampfröhren geplatzt sind und dieses Schiff sich durch ein volles Jahr in Reparatur befand. Derselbe Fall ist nun auch bei der neuesten Popofka „Peter der Große", die fünf Millionen Rubel gekostet hat, eingetreten. Bei der ersten Prüfungsfahrt ist die Röhre vom Hauptkessel aus in der Länge von 11 Zoll geplatzt, und so kann das Fünf-Millionen-Schiff nun nicht von der Stelle.

Nach einer Meldung aus Odessa vom 14. d. soll auch im kaukasischen Militärbezirke mobilisirt werden. Alle Irregulären (Kosaken des Transkaukasus) hätten Befehl bekommen, sich marschbereit zu halten. Nur werde in Offizierskreisen behauptet, die zwei vom Kaukasus gestellten Armeecorps werden zu rein defensiven Zwecken verwendet werden, da eine Aktion auf türkisch-asiatischem Gebiete nicht beabsichtigt werde.

(Türkische Rüstungen.) Seit dem 1. November sind in das Donau-Vilajet 60 Bataillone Nizams, 24 Bataillone Redifs und 18 Ordus Baschi-Boschuk eingerückt. Die Truppenzüge nehmen aber erst jetzt noch größere Dimensionen an. Besonders zahlreich ist die Feldartillerie, welche in Rustschuk koncentrirt wird. Bis jetzt stehen der Operationsarmee 240 Bronze- und Gußstahlgeschütze zur Verfügung. Auch auf die Ansammlung von größeren Kavalleriemassen ist man bedacht. Im Lager von Schumla soll ein Kavalleriecorps von 22,000 Mann koncentrirt werden. Man glaubt, daß innerhalb 14 Tagen die türkische Donauarmee über 150,000 Mann stark sein werde. Die gegen Serbien und Montenegro operirenden Truppen werden sehr stark reduzirt. Die Truppenbewegung nach der Donau wird mit großer Eile betrieben. Es wird viel davon gesprochen, daß die Pforte, wenn sie einmal die Ueberzeugung von der Unausweichlichkeit des Krieges mit Rußland erlangt hat, daran denkt, der russischen Invasion zuvorzukommen.

Es soll der Plan bestehen, die türkische Armee in der Gegend von Kalafat die Donau überschreiten zu lassen und den Krieg auf rumänisches Gebiet hinüberzuspielen. Man scheint diesen Plan aus mehrfachen Gründen für gerathen zu halten. Einmal scheint man sich dadurch vor einer neuen Erhebung im Tuna-Vilajet, beziehungsweise ganz Bulgarien, schützen zu können, und weiter glaubt man dadurch den Konsequenzen eines rumänisch-russischen Allianzvertrages, wenn ein solcher wirklich besteht, zu begegnen, im gegentheiligen Falle aber, wenn schon auf eine Kooperation der rumänischen Armee mit der türkischen nicht zu rechnen ist, Rumänien dem russischen Zwange zu entziehen. Man will türkischer Seits demgemäß auch rasch handeln und spricht die Herbeischaffung zahlreicher Pontons und Brückenequipagen mehr als Alles dafür, daß die Pforte für den Kriegsfall ernstliche Offensivanstalten treffe.

Zur Kennzeichnung der großen Erregtheit, welche sich in Folge der sich so düster gestaltenden Verhältnisse der mohamedanischen Kreise bemächtigt hat, möge das daselbst zirkulirende und steif und fest geglaubte Gerücht dienen, daß demnächst ein englisches Hilfscorps von 50,000 Mann eintreffen werde. Vielleicht trägt zur Akkreditirung dieses selbst in offiziellen türkischen Kreisen geglaubten Gerüchtes die Thatsache bei, daß wirklich viele englische Generalstabs-Offiziere sich in Rustschuk aufhalten und das Vilajet bereisen. Die Formation von polnischen Kosakenregimentern ist in vollem Gang. Es heißt, daß Langjevitz (der Führer der polnischen Revolution im Jahr 1863) das Oberkommando derselben übernehmen werde. Aus dem Westen, namentlich aus der Schweiz, sind mehrere hundert Polen in Rustschuk angekommen, die sämmtlich auf Offiziersstellen aspiriren.

Die Pforte soll augenblicklich 415 Bataillone auf den Beinen haben, welche während des Waffenstillstandes vollständig kompletirt werden sollen. Von dieser Heeresmacht beabsichtigt man nur 80 Bataillone gegen Serbien und 40 gegen Montenegro aufzustellen. 80 andere Bataillone sollen theilweise gegen Griechenland, theilweise als Besatzungen in Asien verwendet werden, so daß der Pforte noch 255 Bataillone verbleiben würden, welche mit den in der Errichtung begriffenen 96 Bataillonen eine Heeresmacht von 351 Bataillonen repräsentiren, so daß die Türkei 300 Infanteriebataillone, 20,000 tscherkessische und 10,000 kurdische und arabische Reiter an der unteren Donau gegen einen eventuellen russischen Angriff wird koncentriren können.

Frankreich.

♁ **Versailles**, 18. Nov. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Nachdem das Budget von Algerien durchberathen worden, bringt Hr. Lockroy (von der äußersten Linken) eine Beschwerde gegen den Minister des Innern vor. Hr. Lockroy hat vor kurzem einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher darauf abzielt, die Syndikatskammern der Arbeiter von der Aufsicht des Polizeipräfekten zu befreien. Dieser Entwurf war in den Arbeiterkreisen selbst vielfach angefochten worden und Hr. Lockroy hatte nun eine Privatversammlung auf den 21. eingeladen, um sich mit seinen Wählern über den Gegenstand auseinanderzusetzen. Diese Privatversammlung ist von dem Polizeipräfekten verboten worden. Die Arbeiter, sagt Hr. Lockroy, haben gleichwohl noch kürzlich auf ihrem Kongreß gezeigt, daß sie mit Ruhe und Besonnenheit die Reformen zu erörtern verstehen, welche sie anstreben. Wenn man sie zu den Wahlen ihrer Syndikatskammern schreiten ließ, warum hindert man sie heute, sich privatim zu versammeln? (Beifall.) Der Minister des Innern, Hr. v. Marcère: Die Regierung hat den Syndikatskammern, die in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen haben, immer nur Wohlwollen gezeigt; aber diese Vereinigungen müssen ihren rein gewerblichen Charakter bewahren und sich nicht auf das politische Feld verirren, wie sie neulich gethan haben, als sie sich in Wahlangelegenheiten einmischten. Es kann nicht geduldet werden, daß sich auf diese Weise kleine Parlamente bilden, die dann leicht zur Anarchie führen könnten. Es gibt keine andere Landesvertretung, als die verfassungsmäßige; am allerwenigsten wären Vertretungen gewisser Klassen von Bürgern zulässig. So weit es sich um die Interessen jedes einzelnen Gewerkes handelt, sind die Syndikatskammern ganz an ihrem Platze; wenn aber Delegirte aller dieser Syndikatskammern zusammentreten, um über einen Gesetzentwurf zu verhandeln, welcher der Landesvertretung unterbreitet ist, so heißt das ein kleines Parlament neben dem großen in's Leben rufen wollen. Die Republik ist die Herrschaft des Gesetzes, und viele Arbeiter haben schon selbst begriffen, daß die projektirte Versammlung nur geeignet wäre, die Zukunft der Syndikatskammern bloßzustellen. (Beifall.)

Hr. Lockroy. Die großen Körperschaften können nicht darauf Anspruch machen, in jeder besonderen Frage allwissend zu sein; vielmehr mag es oft in ihrem Interesse liegen, die betheiligten Personen zu hören. So hat man ja auch für das Gesetz über die Handelsmarine die Schiffsrheder und für das Universitätsgesetz das Syndikat der Bischöfe zu Rathe gezogen. (Lärm.) Warum dürfen die Kammern der Arbeitgeber sich verbünden und die Kammern der Arbeiter nicht? Privatversammlungen sind gesetzlich erlaubt; sie zu verbieten, ist also reine Willkür. (Sehr gut! links.) Damit wird der Gegenstand verlassen und die Debatte über das Budget des Justizministeriums eröffnet.

Hr. Talandier (äußerste Linke) bringt hinsicht des Preßregimes eine doppelte Beschwerde vor. Gesetze, welche man von dem Kaiserreich geerbt hat, seien in Kraft geblieben und würden zum großen Schaden der republikanischen Sache parteiisch und gerade gegen Republikaner gehandhabt. Die reaktionären Blätter dürften ungeahndet noch immer den Staatsstreich vom 2. Dezember verherrlichen, oder Vive le roi! rufen; die Staatsanwaltschaften würden schon dagegen einschreiten, aber der Justizminister habe sich die Entscheidung über die Opportunität gerichtlicher Verfolgungen für jeden einzelnen Fall selbst vorbehalten. Die Folge sei, daß das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetze täglich mißachtet werde. Dasselbe gelte von der Handhabung des Versammlungsrechts. Das Gesetz von 1868 scheine heute noch nur gegen Republikaner erfunden. Ihm, dem Redner, selbst sei es verübelt worden, daß er in einer öffentlichen Versammlung eine religiöse Frage behandelt hätte; dagegen wäre es einer Menge höherer Offiziere unverwehrt geblieben, die Verfassung anzugreifen und ihren ultramontanen Ueberzeugungen durch öffentlichen Anschlag in einer Kirche Ausdruck zu geben. Gesellschaften zur Gründung von Volksbibliotheken, die sich also sicherlich einen lobenswerthen Zweck vorsetzten, seien verboten worden und soeben erst hätte ein Vorredner ein anderes Beispiel von dem unverdienten Mißtrauen, welches die Regierung den Arbeitern entgegentrage, zur Sprache gebracht. Die Pariser Arbeiter hätten gleichwohl in ihrem Kongresse gezeigt, daß sie mit der Liebe zur Freiheit den Sinn für Ordnung recht gut zu vereinigen wüßten. (Beifall links.)

Siegelbewahrer Dufaure: Die Gesetze, über welche der Vorredner sich beklagt, sind diejenigen über die Presse, das Vereins- und das Versammlungsrecht. Was die Presse angeht, so ist dem Hause ein Entwurf vorgelegt, durch welchen alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen neu kodifizirt werden sollen. Nicht die Presse verfolgt man, die vielmehr für ihre wohlthätigen Wirkungen Anspruch auf die öffentliche Dankbarkeit hat, sondern die schlimmen Leidenschaften, denen sie bisweilen zum Werkzeug dient. Die Verurtheilungen, welche ergangen sind, gründeten sich auf Verleumdung oder auf falsche Nachrichten; sie waren nothwendig im Interesse der moralischen Sicherheit, deren die Gesellschaft nicht minder bedarf, als der materiellen. Diesen Schutz ist der Staat seinen Angehörigen schuldig; darum werden die Regierung und ihre Organe auch ferner die bestehenden Gesetze anwenden. Wollte man freilich alle Artikel verfolgen, über welche Beschwerde geführt wird, so würden die Gerichte dazu nicht ausreichen; aber die Staatsanwaltschaften sind in der Praxis ebenso unparteiisch, wie der Justizminister selbst. (Unruhe links.) Daselbe gilt von der Handhabung des Vereinsgesetzes von 1868. Was die Frage der Genossenschaften zur Gründung von Bibliotheken betrifft, so ist das ein streitiger Punkt: die Regierung glaubt, daß ihre Ermächtigung erforderlich ist; die Gerichte werden entscheiden. Genug, die Gesetze werden, wie sie einmal bestehen, gegen Jedermann angewendet. (Sehr gut! auf einigen Bänken rechts.) Hr. Talandier: Den „schlechten Leidenschaften" wird man mit Geld- und Gefängnißstrafen nicht beikommen. Wenn man die Gesetze des Kaiserreichs wiederherstellen will, dann stelle man doch auch gleich das Kaiserreich selbst wieder her. Warum Blätter, welche die bestehende Regierung mit der größten Heftigkeit angreifen, glimpflicher behandelt werden, als die republikanischen, darüber vermisse ich in der Rede des Herrn Ministers jeden Aufschluß. (Beifall links.) Gerechtigkeit und Freiheit, das sind Güter, welche Frankreich trotz der Republik noch nicht erringen konnte. (Sehr gut! links.)

Man tritt hierauf in die Spezialdebatte. Berichterstatter Lepère erläutert einige Abstriche von im Ganzen 70,000 Fr., welche der Ausschuß an dem Etat für die Gerichte erster und zweiter Instanz gemacht hat. Man beschäftige sich mit einer einschneidenderen Reform, vermöge deren eine Anzahl von Gerichtshöfen aufgelöst und eine Ersparniß von mehr als 1,500,000 Fr. bewirkt werden könnte. Der Justizminister Dufaure sucht von den abgestrichenen 70,000 Fr. noch 30,000 Fr. für Gerichte erster Instanz zu retten; die Kammer schließt sich aber mit 262 gegen 168 Stimmen der Verfügung des Ausschusses an. Dagegen erwirkt der Minister die Wiedereinstellung von ebenfalls 30,000 Fr, welche der Ausschuß von dem Etat für die Friedensgerichte abgesetzt hat. Gegen den Schluß ruft Hr. v. Gasté, wie er mit einer wahren Manie in jeder Sitzung wenigstens dreimal thut: Das Haus ist nicht vollzählig. Präsident Grévy verweist ihm seinen Irrthum; Hr. v. Gasté besteht auf seiner Behauptung und wird dafür zur Ordnung gerufen. Die Debatte gelangt ohne weitere Störung bis zu Kapitel 16.

Badische Chronik.

♆ Heidelberg, 21. Nov. Das gestern Abend gegebene zweite Konzert des Instrumentalvereins darf, wenn es auch nicht in allen Einzelheiten so vollständig befriedigte, als das erste, diesem doch im Ganzen würdig an die Seite gestellt werden. Die herrliche D-dur-Symphonie von Mozart wurde mit großer Präzision und Vollendung vorgetragen. Gleicher Beifall wurde der Sängerin Frl. Travers von Mannheim zu Theil; die jugendliche Künstlerin suchte ihrer Aufgabe („Wiegenlied" von Mozart, „Der Nußbaum" von Schumann, „Unbefangenheit" von Weber, Arie aus Bellini's „Nachtwandlerin") durch reinen, lieblichen, gefühlvollen Vortrag gerecht zu werden. Den Kranz des Abends aber errang Hr. Konzertmeister Zajic von Mannheim, dessen, bei dem Vortrage einer „Air" von Bach, »moto perpetuo« von Paganini, „Konzert für Violine und Orchester" von Beethoven, dargelegte Meisterschaft, die Zuhörer ohne Effekthascherei durch seelenvolle Auffassung und technisch vollendete Durchführung hinzureißen, von glänzendem Erfolge begleitet war. Das Schlußstück Ouverture zu „Josef und seine Brüder" von Mehul war ebenso sorgfältig eingeübt, als prompt ausgeführt.

♃ Mannheim, 20. Nov. Hr. v. Feder bringt in dem neuen Hefte seiner „Geschichte der Stadt Mannheim" zunächst die Periode bis 1830 zum Abschluß, wobei er insbesondere die in Folge des Aufenthalts der Frau Großherzogin Stephanie entstandenen bleibenden Anstalten, das Fräulein-Institut, das Louisenhaus und die Marienanstalt, bespricht. Aus dem Inhalt des dritten Kapitels (1830—1840) seien die Folgen des Landtags von 1831, insbesondere die Belege für die bedeutende Steigerung des Interesses an den öffentlichen Angelegenheiten, die Einführung der Gemeindeordnung und die derselben bereiteten Schwierigkeiten und Hemmnisse, die im Rückschlag der politischen Reaktion wachgerufene Antheilnahme an gemeinnützigen Bestrebungen (insbesondere Gründung des Kunstvereins), die Eisenbahn-Bewegung, die Folgen des Zollvereins, die Einweihung des neuen Rheinhafens und die Taufe des Dampfers „Mannheim", die Schilderung der socialen Verhältnisse und die ausführliche Geschichte des Theaters, namentlich des vierjährigen Konflikts mit der Intendantur, welcher mit dem Uebergang des Theaters in die Verwaltung der Stadtgemeinde schloß, hervorgehoben. Von dem vierten Kapitel, das die Jahre von 1840 bis 1848 umfassen wird, bringt das vorliegende Heft nur noch den Urlaubsstreit und den Eintritt Bassermann's in die politische Arena. Mit diesem Kapitel gedenkt Hr. v. Feder vorerst die Geschichte der Stadt Mannheim zu beschließen.

♯ Freiburg, 21. Nov. Die hiesige Spätjahrs-Messe, welche am 13. d. begonnen hat, ging gestern zu Ende. Der Besuch derselben war, wie schon seit einer Reihe von Jahren, so auch heuer ein äußerst schwacher, und haben die immer noch zahlreichen Krämer und Kaufleute, welche, oft aus großer Entfernung kommend, die hiesige Messe besuchen, gewiß keine günstigen Geschäfte gemacht. Zu dem Umstande, daß die Messen und Jahrmärkte heut zu Tage kaum mehr einem öffentlichen Bedürfnisse entsprechen, kam dieses Jahr noch der schlechte Geschäftsgang und die gedrückte Stimmung und außerdem die ungünstige Witterung. — Einige Taschen-Diebstähle sind auf unserer Messe auch vorgekommen, und hat man in einem der Fälle den Dieb festnehmen können. — Seit Anfang dieses Monats gibt die Kunstreiter Gesellschaft des Zirkus Corty, bestehend aus 134 Personen, in der Kunst- und Festhalle auf dem Karlsplatz Vorstellungen. Das Publikum spricht sich über die Leistungen dieses Zirkus sehr befriedigt aus.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin 21. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 213.—, per April-Mai 221.50. Roggen per Nov.-Dez. 165.—, per April-Mai 171.50. Rüböl per Nov.-Dez. 73.50, per April-Mai 74.80. Spiritus loco 55.90, per Nov.-Dez. 56.25, per April-Mai 58.90. Hafer per Nov. 158.—, per April-Mai 165.—.

† Köln, 21. Nov. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 24.50, loco fremder 22.50, per Novbr. 22.10, per März 23.15. Roggen höher, loco hies. 19.—, per Nov. 16.85, per März 17.35. Hafer loco neuer 18.50, per Nov. 18.10, per März 18.55. Rüböl loco 38.50, per Mai 37.80.

Hamburg, 21. Nov. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Nov.-Dez. 210 G., per Dez.-Jan. 211 G., per April-Mai 221 G. Roggen per Nov.-Dez. 163 G., Dez.-Jan. 164 G., per April-Mai 171 G.

Bremen, 21. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 22.—, per Dez. 22.—, per Januar 22.—, per Februar —.

Mainz, 21. Nov. Weizen per Novbr. 22.70, per März 23.55. Roggen per Novbr. 17.50, per März 18.—. Hafer per Novbr. 17.90, per März 18.75. Rüböl per Mai 38.10.

C.L. Paris, 20. Nov. (Börsennachricht.) Am Boulevard schöpfte man gestern wieder etwas neuen Muth; heute konnte sich aber die höheren Kurse nicht mehr behaupten. Es wird sogar (wohl mit Unrecht) wieder bezweifelt, daß die Pforte die Konferenz angenommen habe; eine offizielle Erklärung in diesem Sinne, sagt man, wäre wenigstens bis zur Stunde noch nicht erflossen. Schluß flau: 3prozent. Rente 70.02, 5prozent. 104.07 nach 104.32, Italiener 69.65, Türken 10.92, Egypter 243, spanische Extérieure 13 1/2, Peruvianer 18, österr. Staatsbahn 518, Lombarden 156, Banque de Paris 1033, Foncier 730, Mobilier 155, Franco-Hollandaise 347, spanischer Mobilier 532, Suezaktien 651.

† Paris, 21. Nov. Rüböl per Novbr. 90.25 per Dezbr. 91.—, per Januar-April 94.—, per Mai-August 95.25. Spiritus per Novbr. 68.—, per Januar-April 70.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. 88.50, per Januar-April 88.50. Mehl, 8 Mrk., per Novbr. 61.50, per Dezbr. 61.75, per Januar-Febr. 63.25, per Jan.-April 64.—. Weizen per Novbr. 27.75, per Dezbr. 28.25, per Januar-Febr. 28.75, per Januar-April 29.50. Roggen per Novbr. 21.—, per Dezbr. 21.—, per Januar-Februar 21. , per Januar-April 21.75.

Amsterdam, 21. Nov. Weizen per Novbr. —.—, per März 319. Roggen per Novbr. —, per März 206, per Mai 209. Raps per Frühjahr —. Rüböl per Dezbr. —, per Mai —.

Antwerpen, 21. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Fest. Raffinirtes Type weiß disponibel 55 1/2 b., 55 1/2 B., per Nov. 55 b., 55 1/4 B., per Dezember 54 1/2 b., 55 B., per Januar — b. 54 B., Januar-März — b. — B.

London, 21. Nov. (11 Uhr.) Consols 95 7/32, Lombarden 6 11/32, Italiener 69 9/16, Türken 10 1/16.

London, 21. Nov. (2 Uhr.) Consols 95 1/4, 1885er Amerik. —.

Wöchentlicher Dampfschiffs-Bericht über Abgang und Ankunft deutscher-transatlantischer Post-Dampfschiffe von Aug. Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg. Vom 13. bis 18. Novbr. 1876.

Hamburg-New-Yorker Linie. „Herder", Brandt, ging am 15. d. M. via Havre nach New-York ab. — „Lessing", Ludwig, am 1. Nov. abgegangen, traf am 15. Nov. Morgens 3 Uhr in New-York ein. — „Gellert", Barends, am 2. Nov. von New-York abgegangen, war am 12. Nov., Morgens 6 Uhr, in Plymouth angekommen, setzte von dort um 7 Uhr die Reise via Cherbourg fort und landete Passagiere und Post am 15. Nov., Mittags, hier in Hamburg.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Novbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
21. Mrgs. 2 Uhr	749.1	+ 6.4	91	N.	bedeckt	trüb.
„ Nachts 9 Uhr	752.6	+ 2.2	90	„	„	„
22. Mrgs. 7 Uhr	755.1	+ 2.2	90	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 12. bis 19. Novbr. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner) M. Pf.	Kernen (1 Zentner) M. Pf.	Roggen (1 Zentner) M. Pf.	Gerste (1 Zentner) M. Pf.	Hafer (1 Zentner) M. Pf.	Stroh (1 Zentner) M. Pf.	Heu (1 Zentner) M. Pf.	Kartoffeln (20 Liter) M. Pf.	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund) Pf.	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund) Pf.	Halbweißbrod (1 Pfund) Pf.	Schwarzbrod (1 Pfund) Pf.	Ochsenfleisch (1 Pfund) Pf.	Rindfleisch (1 Pfund) Pf.	Kuhfleisch (1 Pfund) Pf.	Kalbfleisch (1 Pfund) Pf.	Hammelfleisch (1 Pfund) Pf.	Schweinefleisch (1 Pfund) Pf.	Butter (1 Pfund) M. Pf.	Eier per 10 Stück Pf.	Brennöl 1 Liter: Erdöl Pf.	Brennöl 1 Liter: Repsöl Pf.	Buchenholz 4 Ster M.	Fichten-(Tannen-)Holz 4 Ster M.	Ruhrkohlen 1 Zentner: Stück M. Pf.	Ruhrkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen M. Pf.	Saarkohlen 1 Zentner: Stück M. Pf.	Saarkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	—	6.15	5.70	1.40	25	16	18	14	68	56	52	60	65	70	1.45	80	44	120	60	36	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	11.56	12.23	8.46	9.33	8.38	4.—	3.—	1.27	27	18	17	14	60	56	56	56	—	65	1.20	80	50	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	13.32	13.37	— —	— —	8.39	3.—	4.—	— 70	26	20	18	14	68	50	50	54	—	70	1.6	80	30	80	42	28	2.—	1.43	1.60	— —
Waldshut	12.—	12.25	— —	— —	— —	— —	— —	— —	24	18	17	14	56	—	—	56	—	65	1.6	90	44	—	49	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.20	23	17	18	12	66	60	50	56	66	66	1.12	90	48	88	64	42	1.60	1.40	1.50	1.30
Müllheim	12.50	— —	9.—	7.70	9.—	4.20	5.—	1.—	24	18	16	13	60	54	54	56	48	70	1.10	90	46	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	12.37	— —	10.16	— —	10.29	4.75	4.80	1.20	30	18	14	13	66	58	58	60	56	76	1.24	90	45	90	62	38	1.90	1.54	1.54	1.40
Ettenheim	12.21	— —	8.25	9.—	— —	5.—	5.20	1.20	21	12	14	10	—	50	50	54	54	66	1.9	75	46	80	56	35	— —	1.50	1.40	1.—
Lahr	12.50	— —	— —	8.71	9.25	4.50	5.—	1.—	23	15	16	14	60	52	52	56	48	68	1.15	80	44	92	52	34	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	11.80	— —	9.—	9.—	9.40	5.50	5.60	1.10	25	15	15	11	62	55	55	55	45	70	1.12	90	44	100	48	35	1.80	1.50	1.80	1.40
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	5.—	5.80	— 80	28	21	20	14	70	62	62	58	69	70	1.20	90	40	85	58	38	1.66	1.31	1.54	— —
Rastatt	12.17	— —	9.02	8.56	9.00	5.90	6.20	— 80	26	18	18	13	70	54	—	56	70	70	1.15	90	40	90	60	36	1.60	1.3	1.30	1.—
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.80	7.—	1.—	28	18	18	14	72	56	56	56	70	72	1.30	80	35	110	57	37	1.60	1.10	1.37	1.—
Durlach	— —	13.17	— —	— —	9.20	— —	6.—	1.—	25	15	18	13	64	52	—	56	—	70	1.40	90	30	90	62	41	1.40	1.10	1.5	— 80
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 95	—	—	20	13	64	56	—	60	54	70	1.30	70	40	91	68	40	1.80	1.28	1.52	1.—
Bruchsal	— —	13.—	9 —	8.50	8.50	5.80	7.—	— —	24	17	20	12	72	56	—	56	—	70	1.30	80	48	100	65	38	1.40	1.10	1.20	1.—
Mannheim	11.70	— —	9.20	9.10	9.20	5.—	6.—	— —	26	20	15	13	70	60	60	64	66	75	1.30	60	50	100	64	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6.—	1.—	26	19	15	13	65	55	—	55	65	70	1.30	60	40	90	51	32	1.70	— 97	1.30	— 91
Mosbach	12.—	12.25	— —	8.50	8.50	— —	5.—	— 83	—	—	13	12	—	46	—	46	—	64	1.40	70	40	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	11.66	— —	— —	8.71	7.31	— —	— —	— —	20	12	12	10	—	50	36	45	45	60	1.16	80	44	90	54	34	1.89	1.30	— —	— —
Schaffhausen	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.33	24	21	22	14	68	56	56	72	52	68	1.16	80	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Straßburg	13.41	— —	9.60	9.20	— —	— —	— —	— 92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.12	80	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

H.759. Amt Meßkirch. Gemeinde Sentenhart.

Oeffentliche Aufforderung.

Den Vollzug des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. Nr. XXX, S. 213, und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, Gesetzes- u. Verordnungsblatt Nr. V, S. 44, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr.

Diejenigen Gläubiger oder die Rechtsnachfolger derselben, zu deren Gunsten seit länger als 30 Jahren Einträge in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Sentenhart, Amts Meßkirch,

bestehen, werden hiermit aufgefordert, bei unterzeichnetem Pfandgericht auf Erneuerung dieser Einträge anzutragen, ansonst nach Verlauf von

sechs Monaten,

von heute an, die Vorzugs- und Pfandsrechte für erloschen erklärt und gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der über dreißig Jahre alten Einträge in den Büchern der Gemeinde liegt im Rathszimmer dahier zur Einsicht offen.

Sentenhart, den 22. November 1876.

Das Pfandgericht:
Bürgermeister J. Schmid.
Rathschreiber Th. Speck.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.725. Nr. 18,439. Lörrach. Die Gemeinde Istein besitzt auf dortiger Gemarkung angeblich seit unvordenklicher Zeit die unten verzeichneten Liegenschaften. Wer an den letzteren in den öffentlichen Büchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche hat, oder zu haben glaubt, hat solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Gemeinde Istein gegenüber verloren gehen.

Verzeichniß.

1. Grundstück Nr. 106 u. 106 1/2.
   3 Morgen 257 Ruthen Weidfeld am Altwasser, neben Stockfeld und Weg.
2. Grundstück Nr. 1911.
   239 Ruthen Weidfeld an der Klosterholen, neben Freiherrn von Freistedt und Anstößer.
3. Grundstück Nr. 1910.
   3 Morgen 200 Ruthen Wald am Klotzen, neben Anstößer beiderseits.
4. Grundstück Nr. 449.
   30 Morgen 384 Ruthen Wald und Steinbruch im Hartberg, neben Anstößer und der Eisenbahn.
5. Grundstück Nr. 2003.
   106 Ruthen Matten auf dem Stellekopf, neben Wilhelm Wunderlin beiderseits.
6. Grundstück Nr. 2038.
   207 Ruthen Matten auf dem Stellekopf, neben Wilhelm Schmid und Michael Wunderlin.
7. Grundstück Nr. 2136.
   141 Ruthen Matten auf dem Mühlegrund, neben Weg und Blasius Bollinger.
8. Grundstück Nr. 2064.
   62 Ruthen Gelände auf dem Mühlegrund, neben Weg u. Alois Trimpin.
9. Grundstück Nr. 2204 a.
   7 Morgen 210 Ruthen Weidfeld im Kanalboden, neben Güterweg und Kanal.
10. Grundstück Nr. 2204 b.
    6 Morgen 208 Ruthen Weidfeld im Kanalboden, neben Straße nach Efringen und Kanal.
11. Grundstück Nr. 2202.
    28 Ruthen Wiesen auf dem Mühlegrund, neben Weg und Freiherrn von Freistedt.
12. Grundstück Nr. 1988.
    42 Morgen 111 Ruthen in der neuen Stocketen, Bürgergenuß betr., neben Anstößer und Einfluß vom Rhein, sowie Kesselfluhweg.
13. Grundstück Nr. 2304.
    74 Ruthen Weidfeld in den Köpfelegeländen, beiderseits Anstößer.
14. Grundstück Nr. 2309.
    99 Ruthen Matten auf den Köpfelegeländen, neben Weg und Schuldienst Istein.
15. Grundstück Nr. 2228 a.
    276 Ruthen Matten und Streuboden im Nägelwald, neben Fridolin Zimmermann und Hohdbach.
16. Grundstück Nr. 2228 b.
    1 Morgen 268 Ruthen Weidfeld im Nägelwald, neben Weg und Hohdbach.
17. Grundstück Nr. 2295.
    19 Morgen 301 Ruthen alte Stocketen, neben Gewann Kesselfluh und Mühlegrund.
18. Grundstück Nr. 2310.
    8 Morgen 346 Ruthen Rheininsel Todtengrün, neben Gemarkung Efringen und Einfluß vom Rhein.
19. Grundstück Nr. 2312.
    68 Morgen 267 Ruthen Rheininsel im Vorland, neben Großh. Wasser- und Straßenbau und Einfluß vom Rheinstrom.
20. Grundstück Nr. 1608.
    1 Morgen 109 Ruthen Oedung im obern Schönthal, neben Theodor Wunderlin, den Anstößern und Gemarkung Huttingen.

Lörrach, den 10. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

H.721. Nr. 5268. Oberkirch. Nachdem auf die in diesseitiger Aufforderung vom 29. Mai d. J., Nr. 2549, an die daselbst beschriebenen Grundstücke keine dinglichen Rechte, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche geltend gemacht worden sind, werden solche der Gemeinde Erlach gegenüber für verloren erklärt.

Oberkirch, den 16. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
Rittelmann.

Ganten.

H.762. Nr. 12,202. Durlach. Ueber den Nachlaß des Lorenz Felleisen von Weingarten haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 20. Dezbr. d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist durch die Post zugesendet würden.

Durlach, den 15. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

H.760. Nr. 34,645. Pforzheim. Die Gant gegen Jakob Oberst dahier.

1. Ausschlußerkenntniß.

Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 17. d. Mts. anmeldeten, werden von der Masse ausgeschlossen.

2. Nach Ansicht des § 1060 b. P.O. wird die Ehefrau des Gantschuldners, Christine, geb. Feil, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 17. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

H.754. Nr. 14,378. Sinsheim. Die Gant gegen den † Friedrich Nußhag von Waldangelloch betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 16. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

Vermögensabsonderungen.

H.767. Nr. 10,226. Mannheim. Die Ehefrau des Michael Schmitt in Sandhofen, Maria Eva, geb. Wieland, wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 31. Oktober 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Ehehalt.

Verschollenheitsverfahren.

H.711. 2. Nr. 29,873. Bruchsal. Die Ehefrau des im Jahr 1860 nach Amerika ausgewanderten Kaufmann Jakob Dumbeck von Stettfeld und dessen Kinder dahier haben den Antrag gestellt, denselben für verschollen zu erklären, weil derselbe keine Vollmacht zur Verwaltung seines Vermögens zurückgelassen hat und seit dem Jahr 1866 keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen ist. Derselbe wird nun deßhalb aufgefordert,

binnen Jahresfrist

hieher von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens dem gestellten Antrag auf Einweisung in den fürsorglichen Besitz des zurückgelassenen Vermögens gegen Sicherheit stattgegeben werden wird.

Bruchsal, den 13. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Erbeinweisungen.

H.300 a. 2. Nr. 5818. Waldkirch. Bitte des Großh. Fiskus um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Kindes Sofie Schindler von Obersimonswald. Beschluß. Die Großh. Staatskasse hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des am 14. Juni d. J. verstorbenen Kindes Sofie Schindler der am 22. Mai d. J. verstorbenen Therese Schindler von Obersimonswald gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn innerhalb 6 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Waldkirch, den 10. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.
Frey.

H.752.2. Nr. 8314. Eberbach. Die Verlassenschaft des Peter Jakob Haas von Waldkatzenbach betr.

Die Ehefrau des Peter Jakob Haas von Waldkatzenbach, Karolina, geb. Schäfer da, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 21. Juli d. J. verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht etwa näher Berechtigte

innerhalb zweier Monate

hier Einsprache erheben.

Eberbach, den 14. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.

H.538.3 Nr. 9195. Pfullendorf. Johann Georg Keller Wittwe, Anna Maria, geb. Feineisen, von Hilpensberg, hat dahier das Ansuchen gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzuweisen.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, so ferne nicht innerhalb

2 Monaten

Einsprache dagegen erhoben wird.

Pfullendorf, den 2. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.
Fr. Bender.

Erbvorladungen.

H.707. Hardheim. Gustav Fieger von Bretzingen, welcher sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben hat, ist zur Erbschaft seines Vaters Johann Fieger ab intestato als Erbe berufen.

Da sein Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, so wird derselbe zu der Testamentserröffnung, Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

innerhalb 3 Monaten

dahier nicht erscheint, die Erbschaft lediglich Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Hardheim, den 12. November 1876.
Großh. Notar
W. Braun.

H.718. Schliengen. Friedrich Kleis, Sohn des † Johann Kleis von Sitzenkirch, z. Zt. an unbekannten Orten in Amerika sich aufhaltend, ist als gesetzlicher Erbe zum Nachlaß seiner am 4. September d. J. in Sitzenkirch verstorbenen Mutter Anna Maria Kleis, geb. Breh, Wittwe des † Johannes Kleis, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten,

von heute an, sich zu den Erbtheilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, da andernfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Schliengen, den 16 November 1876.
Der Großh. Notar
Bender.

H.733.2. Munzingen. Maria Anna Stäuble von Waltershofen, geboren den 28. Juli 1797, welche sich mit Urban Gall von Merdingen verheirathet haben soll, und Josef Ehrat von Waltershofen, geboren den 8 März 1798, welch beide schon vor vielen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft des ledig verstorbenen Heinrich Stäuble von Waltershofen berufen.

Da deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre gesetzlichen Erben hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

sich dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Munzingen, den 14. November 1876.
Der Großh. Notar
Götz.

Verm. Bekanntmachungen.

J.269. Nr. 1043. Bonndorf.

Holzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen bei Rothhaus, Seebruck und Lanzenfurt versteigern wir

Dienstag den 28. Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zu Rothhaus:

1888 tannene Baustämme, 520 tannene Säg- u. 1111 tannene Lattenklötze, 14 buchene Nutzklötze, 280 Ster tannenes Lattenholz, 58 Ster tannenes Scheit- u. 37 Ster tannenes Prügelholz

Bonndorf, den 20. November 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Ganter.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.